

**900 Jahre
Schönenberg
bei
Riegenroth**

Die Geschichte des Schönenberges

Vorwort:

1973 wurde von den Autoren Jakob Kauer, Gustav Schellack und Willi Wagner eine Chronik vom Schönenberg und den Dörfern Riegenroth, Kesselbach und Steinbach vorgestellt.

Hier finden sie einige Auszüge aus der Chronik über die Schönenberger Pfarr- und Wallfahrtskirche:

Drei ehemalige Wallfahrtskirchen des Hunsrücks!

Der 1879 verstorbene Superintendent Friedrich Back schreibt im ersten Teil seines bedeutenden : **Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel und Glan bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges:** "Was die Wallfahrtskirchen St. Quintin, St. Aldegund und auf dem Schönenberg betrifft, so haben nach einer Sage, die noch im Munde des Volkes geht, ihrer Zeit drei Ritter sich beredet, es solle ein jeglicher von Ihnen eine Kirche bauen, dass man von jeder aus, das Geläute in den beiden anderen höre, und die infolge dieser Beredung erbauten Kirchen, seien, die von St. Quintin, St. Aldegund und auf dem Schönenberg. Aber so nahe lagen die drei Kirchen nicht, dass in jeder derselben das Geläute der beiden anderen vernommen werden konnte, und dürfte die Sage, wie lieblich sie auch klingt, doch eben nur Sage sein."

1. Die Quintinskirche

Westlich vom Dorfe Karbach im Kreise St. Goar befindet sich die Quintinskirche, die ihre beiden in der Sage genannten Schwestern überlebt hat. Sie wurde 1780 neu gebaut; aber ihr alter Turm blieb stehen. Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1887 hatte dieser noch eine Glocke mit der Jahreszahl 1411, welche nach Karbach kam. Eine alte Urkunde besagt folgendes über "Quintenach". "Papst Paschalis II beschäftigte am 28. November 1109 der Abtei Siegburg ihre Stiftungsgüter, unter welchen Quintenachen vorkommt. Den Hof Quintenacha hatte die Abtei von dem Ursulastift in Köln durch tausch erworben und der von ihr gegründeten Propstei in Hirzenach (am Rhein) zugewendet."

2. St. Aldegund

Die spurlos verschwundene Wallfahrtskirche St. Aldegund bei Damscheid im Kreis St. Goar war der heiligen Aldegundis von Maubeuge geweiht. Interessant ist, was ein Historiker im Jahre 1858 über diesen ehemaligen Wallfahrtsort schreibt. Er führt u.a. aus: "Von Oberwesel aus gelangt man auf gut chaussiertem Wege, welcher in seiner Fortsetzung über Braunschorn, Oberwesel mit der Boppard - Simmerner- Chaussee verbindet, in Dreiviertelstunden nach dem Pfarrorte Damscheid, dessen in Urkunde vom 12. Dezember 1303 Erwähnung geschieht.

Gehst du von Damscheid auf demselben chaussierten Wege noch eine halbe Stunde weiter in den Oberweseler Stadtwald hinein, und ist es eben ein freundlicher Sonntagnachmittag, so kann es dir begegnen, dass dich am Wege, von Oberwesel, wie von Niederburg eine Wegstunde entfernt, auf einer lichten Stelle des Waldes einige Landsleute im hohen Graus kniend findest, die da laut beten. Es ist aber kein Kreuz da aufgerichtet, noch sonst ein heiliges Zeichen; du siehst nur Buchen und einen sehr gewöhnlichen schwarz-weisen Wegweiser. Fragst du etwa eine aus dem Stadtwalde kommende Holztragende oder einen auf seinem Handkarren Waldstreu abfahrenden, was das für ein Platz sei, so wirst du schwerlich eine andere Antwort erhalten, als es sei der Aldegunder Marktplatz, wo jährlich am ersten Montag nach Jakobi (jetzt Dienstags nach dem 25. Juli) ein famoser Kram- und Viehmarkt abgehalten werde, mit Tanzmusik und zuweilen Schlägerei und Vergnügen. Die Beter aber, die sehen den Platz noch für etwas anderes an, die werden dir sagen, dass sie auf geheiligtem Boden und auf den Gräbern von ehrwürdigen Eremiten (Einsiedlern, Mönchen) knien; denn hier habe die Kirche der hl. Aldegundis mit zugehöriger Eremitage (Einsiedelei) gestanden: hier seien in ihrem ehemaligen Gärtchen die frommen Eremiten begraben. Von Kirche und Eremitage ist keine Spur mehr vorhanden, nur das Brunnlein der Eremitagen besteht noch in seiner armen Fassung. Alles Übrige verschlang die Säkularisation (Verwandlung einer geistlichen Sache in eine weltliche): Die Gebäude, von denen noch vor 4 - 5 Jahren (1853/1854 die Grundmauern der Kirche und des Wohnhauses zu sehen war, wurden auf Abbruch versteigert. Der Platz, wo sie standen, musste eingeebnet werden, nur von den Möbeln der Kirche kam eine kleine Glocke, welche die Inschrift trägt: "Gegossen in Mainz 1719", ferner die Statue der hl. Aldegundis und ein Messgewand in die Filialkirche des nahen Wiebelsheim. Früher war am Sonntag nach Jakobi große Wallfahrt nach der Waldkapelle, jetzt ist am Montag nach demselben Tage großer Viehmarkt auf der Stelle, wo sie gestanden (später Dienstag). Die älteren Landleute der Umgebung wollen aber noch gern betend zu dem stillen Orte, oder veranstalten unter sich größere oder kleinere Züge dahin, um durch die Fürbitte der hl. Aldegundis gedeihliche Witterung und gesegnete Ernte zu erhalten." Der noch heute stattfindende Jahrmarkt bewahrt das Andenken an dieses Heiligtum. Es ist der in dortiger Gegend bekannte "Dalljer Markt."

3. Die Schönenberger Pfarr- und Wallfahrtskirche

Ein Edler von der Schönburg bei Oberwesel soll vor Zeiten eine Kapelle auf dem Schönenberg, zwischen den Dörfern Riegenroth, Kisselbach und Steinbach gelegen, gestiftet und erbaut haben. Die wurde den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Schon im Jahre 1110 gehörte sie zu der damals sehr ausgedehnten Pfarrei Boppard, die auch schon 7 Dörfer jenseits des Rheins umfasste. Nach einer Urkunde vom 12. Juni 1110 „schenkte der Probst Richwin von St. Martin zu Worms den Zehnten zu Sronenberg dem Kapitel seines Stiftes“. Am 25. März 1275 beurkunden Dechant und Kapitel von St. Marien, die Ritter von Sronenberg, Schöffen und Bürger von Oberwesel, einen Vergleich des Kapitels von St. Martin in Worms mit dem Edelmann Herrn Hermann von Milewalt und dessen Söhnen wegen der aus den Zehnten zu Sronenberg (Schönenberg zwischen Riegenroth und Steinbach) und zugehörigen Dörfern zu zahlenden Renten. Die Söhne sollen diese Zehnten, die in Sronenberg, Kisselbach,

Ludinroit (Laudert), Mennichesburnen (Maisborn im Kreis St. Goar), Linnicherhagen (Lingerhahn), Beye (Hausbay im Kreis St. Goar), Dudinroit (Dudenroth), Sruppe (Wüstung zwischen Bubach und Riegenroth) und Rudichenrode (Riegenroth) gegeben werden, ebenso besitzen, wie ihr Vater und ihre Voreltern dieselben besessen haben, und dem Kapitel von St. Marien in Worms jährlich 15 kölnische Soliden (Schillinge) entrichten“

Aus dieser Urkunde ergibt sich, dass Schönenberg mittlerweile zur Pfarrkirche aufgestiegen war, die zum Dekanat Boppard gehörte. Es waren die späteren pfälzischen Teile von Kisselbach und Laudert (rechts vom Oberlauf der Simmer), ferner Maisborn, Lingerhahn, Dudenroth, Hausbay, Riegenroth und ein jetzt verschwundener Ort Sruppe, der noch im Horner Sendweistum als „Scheuff“ vorkommt, nach Schönenberg eingepfarrt. Anklänge an diese ehemalige kleine Siedlung Sruppa, Sruppe oder Scheuff und Scheppergaß, vielleicht auch in dem Schippenborn auf der Riegenrother Gemarkung

Keine Anhaltspunkte sind vorhanden, dass der diensttuende Geistliche genannter Pfarrei auch auf dem Schönenberg seine Wohnung hatte. Das Dekanat Boppard nennt um 1570 ebenfalls die Pfarrei Schönenberg mit den Filialen Kisselbach und Laudert. Dem Propst zu St. Martin in Worms stand die Kollation, Übertragung, Verlehen derselben zu.

Es wurde in damaliger Zeit als im Interesse der Seelsorge angesehen „wenn der Propst zu St. Martin in Worms, die ihm zustehende Kollation der weit entfernteren Pfarreien des Erzstiftes Trier, aus Halsenbach, Herschwiesen, Kisselbach, Karbach, Salzeche (Salzig) und Quintin, Filiale von Halsenbach an den Diözesenobereren hätte abtreten müssen. Dies geschah erst im folgenden Jahrhundert. Später war der Kurfürst von der Pfalz Kollator der Pfarrei Schönenberg. Das Pfarrgebiet gehörte zum pfälzischen Staate. So war das Schönenberger Gotteshaus lange Zeit die Mutterkirche vieler umliegender Ortschaften, ein ausgedehnter Bezirk. Der freistehende Bau auf luftiger Anhöhe hatte unter dem Zahn der Jahrhunderte viel zu leiden. Damals kannte man hier noch keinen Schiefer der erst später in Gebrauch kam. Es wird also ein Gebäude mit einem Strohdach gewesen sein, wie ja im Mittelalter nicht nur die Häuser auf dem Lande, sondern sogar in den Städten meist aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren. Brach in einem Haus Feuer aus, so verbreitete es sich oft schnell über ganze Straßen und Stadtteile und legte sie in Schutt und Asche. In einer geographischen Beschreibung der Kur-, Pfalz von 1787 gibt Johann Goswin _Widder im dritten Teile an, dass die Kirche auf dem Schönenberg bei der Reformation in Verfall geraten war. Sie wurde aber wieder aufgebaut. Im Januar des Jahres 1682 berichtet der Pfarrer Johannes Erasmus Rumphius zu Kisselbach, später zu Horn über ein Legat (Vermächtnis) der Anna Margaretha Speyer aus Kisselbach im Betrag von 15 Gulden, das zum Schönenberger Kirchbau verwendet werden soll. Ihr Mann erzählt, dass bei der Verbindung des Schönenberger Kirchturms und der Kirche im Dorf (sicher Kisselbach) die „ganzen Bauleute der Herrschaft Simmern in seinem Haus gewesen seien“. Desgleichen nennt das Jahr 1752 eine Restauration (Wiederherstellung) durch die pfälzische Administration (Verwaltung).

Bei der Kauber Kirchenteilung am 28. Mai 1706 änderte sich das Verhältnis der Schönenberger Pfarrei. Der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm hatte am 21. November 1705 in seiner Residenz Düsseldorf die sogenannte Religionsdeklaration erlassen. Ihr zufolge sollte in allen Städten mit zwei Kirchen die eine den Protestanten, die andere den Katholiken zufallen; in den andern, wo nur eine, das Chor von dem Langhaus (Schiff) durch eine Mauer geschieden, und jenes den Katholiken, dieses den Protestanten eingeräumt werden. Alle Kirchen und Kirchgüter bis auf die Trümmer sollen zu zwei Siebentel den Katholiken und zu fünf Siebentel den Evangelischen zufallen. Auf Grund dieser Bestimmung wurden nun von einer besonderen Kommission im folgenden Jahre die Kirchenleitung für das Oberamt Simmern zu Kaub vorgenommen. Im Oberamt Simmern wurden den Katholiken die 8 Kirchen: Ober-Gondershausen, Biebern, Laubach, Ravengiersburg, Schönenberg bei Riegenroth, Ellern, Schnorbach und Rayerschied; den Evangelischen die 20 Kirchen: Horn, Sargenroth (die Nunkirche), Argenthal, Neuerkirch, Rheinböllen, Holzbach, Mengerschied, Pleizenhausen, Mörschbach, Ohlweiler, Klosterkumbd, Kisselbach (auf pfälzischer Seite am Simmerbach gestanden), Dichtelbach, Liesenfeld und Nieder-Gondershausen zugesprochen. Die Pfarrkirche Schönenberg fiel also ins Los der Katholiken; wurde aber mit der Pfarrei Rayerschied verbunden. Das Pfarrhaus befand sich im letzteren Ort. Nach Goswin Widder waren die Katholiken der Orte Kisselbach, Steinbach, Budenbach, Laudert, Maisborn und Riegenroth auf dem Schönenberg eingepfarrt. Lingerhahn, Hausbay und Dudenroth hatten also eine andere Zugehörigkeit erhalten. In eben dieser Zeit – um 1787 – zählen zu Rayerschied die Dörfer: Pleizenhausen, Bergenhausen, Benzweiler und noch sechs Mühlen.

Kur Trier hatte in Riegenroth den Zehnten allein zu beziehen und auf dem Schönenberg den halben Zehnten. Die andere Hälfte kam zu zwei Teilen dem Stift St. Martin in Worms und der Rest den Grafen von der Leyen zu. Außerdem stand in Laudert der ganze und in Kisselbach der halbe Zehnte Kur Trier zu, in Maisborn ein Drittel davon, die restlichen zwei Drittel kamen zur Kurpfalz.

Die Katholiken dieser Pfarrei Rayerschied-Schönenberg unterstanden jetzt dem Glaner, Später dem Simmerischen Landkapitel der Erzdiözese Mainz. Nach einer Visitation, die sich im Jahre 1790 über die vereinigte Pfarrei Rayerschied-Schönenberg erstreckte, hatte letztere Kirche 3 Altäre und eine Orgel, Man zählte bei ihr 210, in Rayerschied nur 68 Kommunikanten (Abendmahlteilnehmer). Der Pfarrer bezog von der geistlichen Administration zu Heidelberg an Einkünften 230 f., 20 Malter Korn, 15 Malter Hafer, 19 Malter Spelz und 1 Fuder Wein, von der Gemeinde 25 Wagen Holz. Das Pfarrwittum (liegendes Pfarrgut) bestand aus 9 Morgen Land und 4 Morgen Wiesen. (Nach Feststellungen des 18. Bis 19. Jahrhunderts umfasste der rheinische Morgen = 25,19 ar, der moselländische Morgen schwankte zwischen 31,5 – 38,11 ar). In Kisselbach waren es 19 Morgen Land und 15. Morgen Wiesen. Das Gut besaß Zehntfreiheit, musste aber zum Teil „Schatzung“ (Steuer) geben und hatte eine hohe Pacht auf sich liegen. Schönenberg, jetzt Kisselbach genannt, blieb Filiale von Rayerschied, trotz größerer Seelenzahl. Die Kirche auf dem Schönenberg ging im folgenden Jahrhundert gänzlich ihrem Verfall entgegen, und die Glocken und

Schmucksachen aus derselben kamen in die 1460 erbaute, nunmehr auch verschwundene Kapelle nach Kisselbach.

Das Schönenberger Kirchlein „im Blauen auf steiler Bergeshöh“ war Jahrhunderte hindurch das Ziel vieler Wallfahrer, die alljährlich von nah und fern dem stillen, geweihten Ort zuströmen um sich hier in heiliger Andacht zu versammeln und Stärkung für den Kampf im Alltagsgetriebe zu erhalten. Die freie Höhe mit dem weiten Blick auf das ausgespannte Land, die erste Gerichtsstätte und der altersgraue Friedhof in unmittelbarer Nähe, alles um wölbt von des Himmels blauen Dom, konnten wohl Anlass zu gründlicher Einkehr sein und der Seele aufs Neue ihren Halt zeigen. In einer „Grenzbeschreibung des Pleizenhausener Bezirks“ vom 18. November wird sogar ein alter Wallfahrtsweg nach der Kirche Schönenberg bei Riegenroth genannt. Von Georgenhausen bei Cumbd ausgehend, führte er unter dem Namen „Schönenberger Weg“ in östlicher Richtung nach dem Tal der Simmer zu. Dann wird er wohl nach Norden, dem Bach entlang weiter verlaufen sein. Es kam dann aber die Zeit, wo es auch von dem Bergkirchlein hieß: „Verödet steht es oben, ein Denkmal früherer Zeit; von Morgenrot gewoben, wird ihm sein Sonntagskleid.“ Und heute ist jegliche Spur verschwunden. Es weckt kein mildes Schallen des einstigen Glöckleins die Vorzeit mehr. Doch wird es dem geistlichen Beschauer jener alten, geweihten Stätte auch jetzt noch „wohl und weh“. Zum Kirchlein sieht er „wallen der frommen Beter Schar.“ Wie so mancher Wallfahrtsort, hatte auch der Schönenberg seine Klausen. Zwei Klosterbrüder lebten hier in stiller Zurückgezogenheit. Widder erwähnt die Einsiedelei in seiner „Geographischen Beschreibung der Kur-Pfalz.“ Noch lange nach dem Verfall von Kirche und Klausen waren Mauerreste zu sehen. Der letzte der Brüder wohnte zum Schluss noch als Einsiedler in einer Höhle des Berges. Wie im Volksmund erzählt wird, soll er sich durch Anfertigen und Verkauf von Schiefertafeln, Griffeln und Heiligenbildchen seinen bescheidenen Lebensunterhalt teilweise bestritten haben. Die Schiefer des Berges lieferte ihm das Material. Hinter dem Kirchhof liegt ein kleines, zur Kisselbacher Lehrerbesoldung gehöriges Grundstück, Garten genannt, auch wohl „Bruder Jakobs Gaade“. Von dem Dasein des letzten Klausners geben außerdem noch das fast ganz mit Schutt zugeschüttete „steinernes Häuschen in der Südwand des Berges und der „Bruder Jakobsbrunnen“ in anschließenden Wiesengelände Kunde.

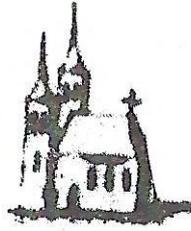
Mit hineinverflochten in die Geschichte der Schönenberger Pfarr- und Wallfahrtskirche ist der Schönenberger Friedhof. Als letztes Wahrzeichen jener sturmbewegten Vergangenheit dieser Gegend - - eingeschlossen von einer dem Zahn der Zeit lange trotzens Mauer mit eisernem Tor – diente er bis 1947 als Beerdigungsplatz für die katholischen Einwohner von Riegenroth und die Evangelischen und Katholischen von Steinbach. Meist fanden in alter Zeit die Verstorbenen im Schatten einer Kirche ihre letzte Ruhestätte. Da schon das Jahr 1275 die damals ausgedehnte Pfarrei Schönenberg mit ihren zugehörigen Orten nennt, schaut der Totenacker unstreitig auf mehr als ein halbes Jahrhundert herab. Was erhielten wir Gegenwartsmenschen nicht allerlei interessante Lichtblicke in das Dunkel der Vergangenheit, wenn die hier zur letzten Ruhe Bestatteten als lebendige Berichterstatter ihrer Zeit einmal vor uns treten könnten.

Wie mag es gewesen sein, als die Letzten von „Scheuff“ zur letzten Reise nach der Wallfahrtskirche sich rüsten mussten? Wie viel Leid mag der „Leichenweg“ gesehen haben der noch teilweise sichtbar, in nördlicher Richtung auf „Ludinroit, Mennichesburen, Linnicherhagen und Beye hinweist!

Anmerkung:

Der Höhleneingang ist zum größten Teil verschüttet und ein Baum verschließt den Zugang. Eine „feuchte Stelle“ im anschließenden Wiesengrund zeigt heute noch auf den „Jakobsbrunnen“ hin.

Schwinberg
Schönenberg um 1689



(Schönenberg)
parochia

x x  x x Schönenberg



Das Geschlecht derer von Schönenberg!

Nach ihren Wappenschildern lassen sich mindestens vier verschiedene Stämme dieses Geschlechts im linksrheinischen Gebiet feststellen. Die Größte und bekannteste „Schönburg“ lag bei Oberwesel. Dort saßen nachweisbar zwei nicht stammverwandte Familien, von denen die eine sechs kleine silberne Schildchen in rotem Felde, die andere ein Zepterrad trug.

Ein anderer Stamm Schönberg hatte seine Heimat in dem nördlich von Bad Kreuznach gelegenen heutigen Dorf Schöneberg, welches urkundlich „Schönberg vor dem Sane“ (Soonwald) heißt. Er führte als Wappen drei silberne Kreuze auf schwarzen Feld.

Ein weiteres Schönburg lag nördlich von Prüm in der Eifel. An der Straße St. Vith-Manderscheid-Stadtkyll findet sich ein Ort Schönberg. Das Herzschild (schwarzes Schild im silbernen Feld) war bei dieser Familie zu finden. Die von Pymont am Elzbach bei Münstermaifeld stammen hiervon ab. Ein Zweig davon sollen die Besitzer von Winnenberg (Beilstein) gewesen sein.

Weit verzweigt sind die Linien derer von Schönberg. Es gibt daher eine ältere und eine jüngere Linie von den Schönenberger Nachkommen.

Die ältere Linie

Friedrich war vermählt mit Klara von Frankenstein. 1553 fungierte er als Amtmann zu Simmern und 1558 als Oberamtman zu Trarbach. Sein Sohn hieß Simon Rudolf. Im Alter von 56 Jahren starb Simon Rudolf, 1608. Seine drei Söhne waren: Peter Ernst, Otto Friedrich und Johann Karl. Otto Friedrich war kaiserlicher und kurbayrischer Kriegsrat, Obrist und Generalwachtmeister. Im Dreißigjährigen Krieg kämpfte er in Tillys Heer. Er fiel bei der Schlacht im Breitenfeld 1631. Johann Karl war kurmainzischer Rat und Amtmann zu Olm und Algesheim. Er stand in Kaiser Ferdinands Diensten. In Madrid starb er 1640. Sein Sohn Emanuel Maximilian Wilhelm, verheiratet mit der Gräfin Klare Eugenie Isabella von Kronberg, seine letzte Ehe blieb kinderlos. Er starb zu Luxembourg 1682 als letzter Vertreter der katholischen und ältesten Linie, die mit ihm erlosch.

Die jüngere Linie!

Der zweite Sohn des 1550 verstorbenen Stammvaters Friedrich, war Meinhard der Ältere, welcher die jüngere Linie fortpflanzte. Er kämpfte in Frankreich und unternahm 1561 eine mühselige und gefahrvolle Reise nach Jerusalem, wo er zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde. Er war 1562 bei der Krönung des deutschen Kaisers Maximilian II in Frankfurt zugegen. Als Vogt von Heidelberg wurde er 1566 von Herzog Reichard in Simmern eingeladen, ihm als Rittmeister auf dem Zug gegen die Türken zu folgen. 1568 wurde er kurpfälzischer Hofmarschall. Im folgenden Jahr stand er als Generalquartiermeister bei dem Heer, das Herzog Wolfgang von Zweibrücken nach der Loire führte. Er und sein Vetter

Dietrich kämpften bei Montcontour am 03. Oktober 1569. Im August 1570 kehrte er in die Heimat zurück und verheiratet sich mit Dorothea Riedesel von Bellersheim. 1571 kommt Meinhard von und zu Schönberg als Amtmann zu Bacharach und „Beckelheim“ vor. Des kriegerischen Treibens müde, lebte er in stiller Ruhe auf der Schönburg. Später wird sein Eigentum zersplittert, teils Eigentum, teils Lehen. Am 22. April 1596 starb der Feldmarschall Meinhard von Schönberg. Sein Grabmal findet sich in der evangelischen Kirche zu Bacharach. Meinhard hatte 6 Kinder. Die einzige Tochter Anna verheiratete sich 1603 mit Johann Schweighard von Sickingen. Sie starb 1609. Bei der Teilung des väterlichen Besitzes 1598 erhielt der älteste Sohn, Heinrich Dietrich, Waldlaubersheim, Hans Friedrich, Haus und Hof zu Bacharach und den Wiesweiler Hof zu Oberwesel, Hans Meinhard das Haus zu Geisenheim (Rheingau) Georg Wolf (gestorben 1606) den alten Schönburger Hof zu Oberwesel, Hans Otto das Stammhaus Schönburg, Hans Friedrich starb unverheiratet in Ungarn, 27 Jahre alt, 1605-

Hans Meinhard,

der dritte Sohn führte die Linie weiter. Er wurde 1582 in Bacharach geboren. Hans Meinhard war Obrist über die Artillerie und reiste viel im Land umher im Auftrag des Kurfürsten Johann Sigismund. Im Jahr 1615 vermählte er sich mit Anna Sutton, Tochter des Eduard Sutton Lord Dudley. 1615 nahm er an der Belagerung Braunschweigs teil. Nach seiner Rückreise hielt sich Hans Meinhard in Heidelberg auf. Seine Gattin starb im Dezember 1615. Im Sommer 1616 wurde die Neckarstat von einer epidemischen Ruhrkrankheit heimgesucht, welcher auch Hans Meinhard zum Opfer fiel. Am 03. August 1616 starb er im Alter von nicht einmal 34. Jahren.

Friedrich von Schönberg,

führte die jüngere Linie weiter. Seine Geburt im Jahr 1615 kostete der Mutter das Leben. Er studierte an der Universität Leyden in Holland. Dann trat er in die Armee des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien ein. Er vermählte sich am 30. April 1638 mit Johanna Elisabeth, Tochter seines 1622 verstorbenen Onkels und Vormundes Heinrich Dietrich. Dieser Ehe entsprossen 6. Söhne: Otto, geb. am 15.03.1639 zu Geisenheim; Friedrich in Oberwesel; Meinhard, geb. am 30.06.1641 zu Köln; Heinrich, geb. am 09.07.1643 zu Herzogenbusch in Holland; Karl, geb. am 05.08.1645 und Wilhelm

Noch vor der Geburt des ältesten Sohnes trat Friedrich von Schönberg schon wieder in militärische Dienste beim Prinzen von Oranien; Friedrichs Verwandter von der katholischen Linie. Johann Kar, war von Ferdinand II im Jahre 1632 in den Grafenstand erhoben worden. In der Verleihungsurkunde wurde festgelegt, dass beim Aussterben der männlichen Erben die nächsten Verwandten die gleiche Ehre erhalten sollen. Friedrich erlebte 1682 den Ausgang dieser Linie. Er war der nächste Lehns-, Stammes- und Fidelkomissererbe. So nahm er mit den Eintritt in den französischen Dienst den Grafentitel an und wurde als „Graf Schomberg“ anerkannt.

Seine Gemahlin war am 21. März 1668 in Geisenheim am Rhein gestorben und wurde zu Waldlaubersheim im Chor hinter der Kanzel beigesetzt. Der Witwer Friedrich kaufte sich die Herrschaft Coubert und ließ sich

Friedrich von Schomberg verheiratete sich am 14.04.1669 wieder mit der 35jährigen Susanna d`Aumale von Ancourt in der Normandie. Weil er 1684 in französischen Dienst stand, wurde die Reichsacht über ihn verhängt. Seine Güter kamen an die Kurpfalz. Durch den Waffenstillstand vom 15.08. wurde die Verleihung wieder zurückgenommen. 1687 erhielt Friedrich den Marschalltitel. Seine zweite Gemahlin starb im August 1688 zu Berlin. Frankreich konfiszierte 1689 die Herrschaft Courbert und zerstörte Schloss Schönburg bei Oberwesel. Im Kampf eines protestantischen Heeres gegen ein französisch, - irisches kam Friedrich 1690 in Irland ums Leben. In einer Kirche in Dublin wurde seine Leiche beigesetzt.

Friedrich von Schönbergs Söhne

Sie erhielten ihre Ausbildung unter den Augen der Mutter in Den Haag in Holland. Dann kamen sie nach Utrecht und Namur, später zur Akademie nach Paris. Der älteste Sohn Otto fiel bei der Belagerung von Valenciennes im Jahr 1656. Heinrich der 4. Sohn, wurde Leutnant bei der Leibgarde des französischen Königs. Er fiel mit 24 Jahren in einem Gefecht in Flandern. Der jüngste Sohn starb mit 16 Jahren in Frankreich. Friedrich der zweite Sohn, trat im Regiment des Grafen von Nassau in französische Dienste. Am 7. November 1659 endete der lange Krieg zwischen Frankreich und Spanien. Infolgedessen gab Friedrich die soldatische Tätigkeit auf. 1670 vermählte er sich mit der Tochter des Freiherrn Johann Christian von Buchholz. Er nannte sich Graf von Schomberg und Mertola, Freiherr zu Altdorf und Laubersheim, Grand und General zu Portugal. Er lebte bis 1700, meist zu Geisenheim. Die einzige Tochter, erster Ehe, Maria Wilhelmine Elisabeth, wurde die Gemahlin des Grafen Karl Friedrich von Sayn-Wittgenstein in Homberg, mit welchem 1743 diese reichsfürstliche Linie erlosch.

Karl von Schönberg

Nach einer Bestimmung in England vom 9. Mai 1689 wurde Karl Herzog von Schomberg. In den Kämpfen gegen die Spanier wurde er 1674 von seinen Offizieren im Stich gelassen und kam als Gefangener nach Barcelona. Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 musste er auch als Hugenotte Frankreich verlassen. Er folgte seinem Vater in die Verbannung nach Portugal. Später war er in Brandenburg und trat als Generalmajor der Infanterie in die Dienste des Staates. 1691 kommandierte er bei den Kämpfen in der oberitalienischen Landschaft Piemont die Waldenser. Hier wurde er verwundet und starb am 17. Oktober 1693 in Turin im Alter von 48 Jahren. Seinem Willen gemäß hatte man ihn in Lausanne in der Schweiz begraben. Er war unverheiratet und hatte in Turin seinen Bruder Michael zum Erben eingesetzt.

Meinhard von Schönberg

1641 zu Köln geboren, war er zu Beginn des portugiesischen Feldzugs Obrist-Leutnant. Am 4. Januar 1683 vermählte er sich in Wien mit Karoline von der Pfalz. 1686 machte er einen Feldzug nach Ungarn mit. Nach seiner Heimkehr reiste er nach Berlin, wo ihn der große Kurfürst zum General der Kavallerie anstellte. 1689 und 1690 kämpfte er in Irland. Nach dem Tod seines Bruders Karl 1693 kommt er als Duc de Schomberg und de Leinster vor. 1704 war er in Portugal. Seine am 7. Juli verstorbene Gemahlin wurde am 11. In der Westminster-Abtei beigesetzt. Die letzten 14 Jahre lebte Meinhard der Ruhe im Privatleben. Er starb im Juli zu Hillingen im Alter von 78 Jahren als letzter Vertreter der Schönberger. Von den fünf Söhnen und vier Töchtern blieben der erstgeborene Sohn und zwei Töchter am Leben.

Karl-Ludwig von Schönberg

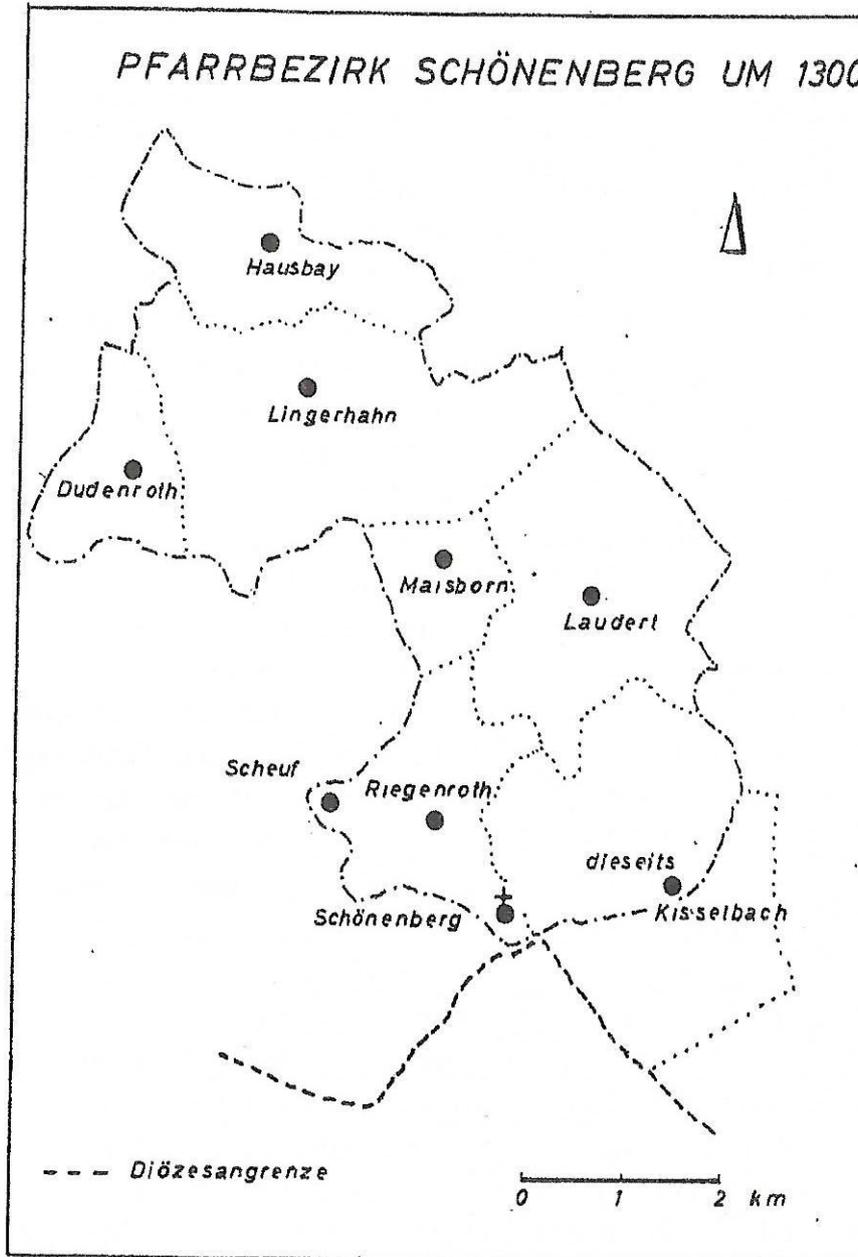
Er war 1683 geboren und nannte sich Marquis von Harwich. 1711 trat ihm der Vater sein Kavallerieregiment ab. Mit diesem machte er 1712 den Feldzug in Flandern mit. Im Sommer 1713 marschierte er mit drei Regimentern von Gent nach Dünkirchen; dann ging es nach Irland, wo ihn ein hitziges Fieber hinwegraffte. Die jüngste Tochter Meinhards, Maria, vermählte sich 1717 mit dem Grafen Christoph von Degenfeld. Sie starb am 29. April 1762 zu Frankfurt. Die älteste Tochter des verstorbenen Herzogs, Gräfin Friederike, heiratete einen Grafen von Holderneß im Jahr 1715.

So lebten die rheinischen Schönberger in dem Geschlecht der Degenfeld fort. Die Degenfelds sollen von den angeblichen Freiherrn von Tägerfeld aus dem alemannischen Aargau abstammen. Schon im 11. Jahrhundert kam der Name vor. Das eigentliche Stammschloss ist in Süddeutschland zu suchen. Christoph Martin von Degenfeld war der Enkel des gleichnamigen Heerführers aus dem Dreißigjährigen Krieg. Durch die Heirat mit der letzten Schönenbergerin Maria erlangte er ein großes Vermögen. Er trat als Generalmajor in preußische Dienste und war bis 1733 Gesandter in England. Er hielt sich meist in Frankfurt am Main auf. Der König von Preußen verlieh ihm den Titel eines „geheimen Staats- und Kriegsministers.“ Er starb nach langwieriger Krankheit am 16. August 1762 zu Frankfurt, im 74. Jahr seines Lebens.

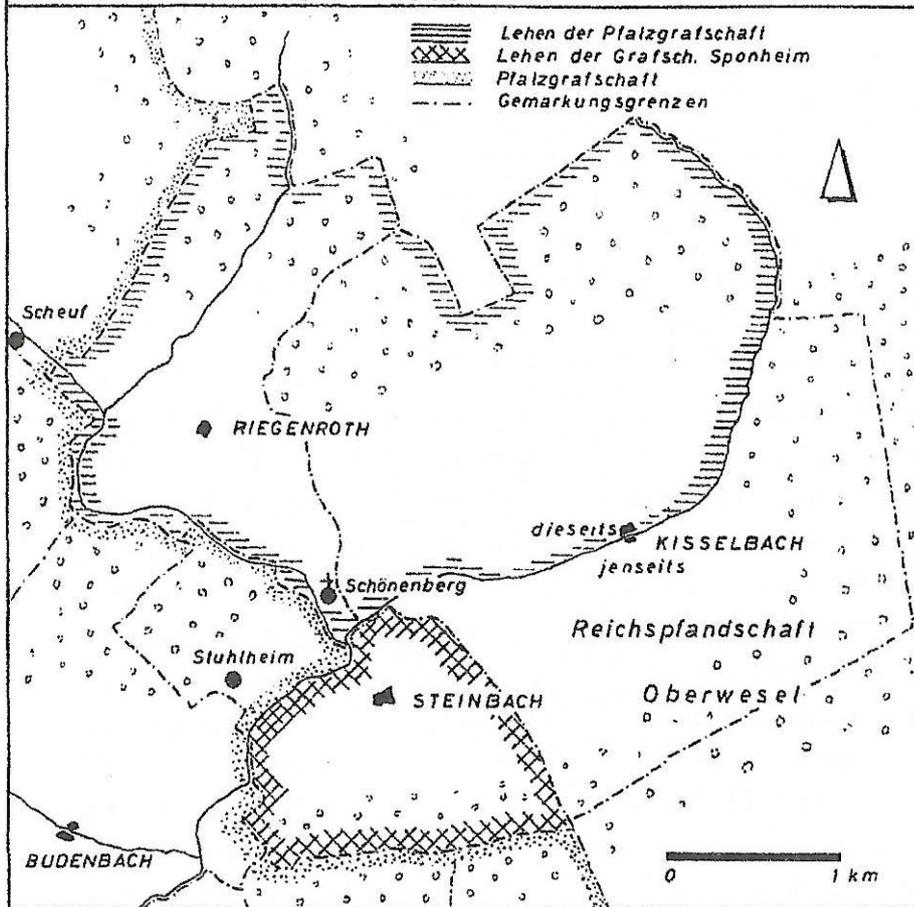
Die sämtlichen Schönenbergischen Stammgüter, wie sie in den Kellereien Bacharach und Geisenheim vereinigt sind, wurden in den Jahren 1807 – 1812 veräußert. Das Schlossgut Schönburg wurde 1868 an einen Orden verkauft und brannte im folgenden Jahr ab. 1873 wurde es vom Grafen Stolberg-Stolberg erworben und 1885 an Artur von Osterroth verkauft, der es zu einem Herrensitz ausbaute.

Die Trümmer der 1689 zerstörten Burg kamen vom Erzstift Trier als Lehen an die Brenner von Lahnstein, die sie noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts besaßen. Prinz Albrecht von Preußen erwarb sie 1842 und 1866, der Pächter Theodor Schlösser, welcher jedoch die Ruine bald an den Baron von Laffert-Dannenbüttel verkaufte. Dann kam sie 1885 an Charles Heß und bald darauf an den Deutsch-Amerikaner Rhinelander aus New York.

PFARRBEZIRK SCHÖNENBERG UM 1300



DAS GEBIET AM SCHÖNENBERG
UM 1350



Vom Schönenberger Hochgericht

In der Frankenzeit war unser Land in Gaue zerlegt. An der Spitze stand der Gaugraf. Er war ursprünglich königlicher Beamter. Als solcher hatte er verschiedene Funktionen auszuüben, zu denen auch die Gerichtsbarkeit seines mehr oder weniger umfangreichen Bezirks zählte. Auf dem Hunsrück vereinigten sich zwei Gaue: Der Nahe- und Trach- oder Trechirgau. Die Grenze zwischen beiden zog sich vom Rhein nach dem Bingerwald, dann allgemein westlich bis Alzey hin und bog dann nach Süden zum Idarwald und Siesbach ab. Als Grenzorte an der Nordseite des Nahegaus kommen in Betracht: Nieder- und Oberheimbach, Dichtelbach, ein Teil von Erbach, Benzweiler, Steinbach, Budenbach südlich des kleinen Dorfbaches, Klosterkumbd, Niederkumbd, Külz, Wüschheim, Kappel, Rödelhausen und Alzey. An der Südgrenze des Trechirgaus findet man die Orte: Rheindiebach, Oberdiebach, Manubach, der nördliche Teil von Erbach, Liebshausen, Kisselbach, der Schönenberg bei Riegenroth, der Nordteil von Budenbach, Horn, Neuerkirch, Michelbach, Hundheim, Völkenroth, Leideneck, Löffelschied und Peterswald. Der Gau zerfiel in Hundertschaften (Honschaften) oder Centenen. An der Spitze standen, die den Gaugrafen untergeordneten Centenare oder Zentgrafen, auch Schultheißen genannt. Jede Hundertschaft oder Hundrede hatte ihr eigenes Gericht, bei welchem der Zentgraf (später Schultheiß) den Vorsitz führte. Unter freiem Himmel wurde es abgehalten. Die Gerichts- oder Dingstätte, auch Malstätte genannt, war meistens auf einer Anhöhe inmitten des Zehnbezirks, von Eichen, Buchen, Linden und Eschen – den Gerichtsbäumen – bepflanzt. In den ältesten Zeiten war die Malstätte das Eigentum des Edlen, des Huno der als Haupt der Hundertschaft richtete. Sie war eingefriedigt mit Hagedorn und Haselstäben und darum gezogenen Schnüren.

Jährlich fanden zwei oder drei gebotene Dingtage statt. Zu diesen musste erschienen werden. Gerichtet wurde durch 7.12 oder 14 Schöffen. Sie waren vereidigt und gehörten zu den älteren erfahrenen Männern des Bezirks. Unter dem Vorsitz des Zentgrafen berieten die Schöffen über Verbrechen, Frevel und bürgerliche Streitigkeiten. Der Vorsitzende, in dessen Abwesenheit sein bevollmächtigter Stellvertreter, fällte das Urteil. Es wurden auch an den Gerichtstagungen oder Hundtgedingen die Rechtsgrundsätze gesprochen und festgelegt. Einer von den Schultheißen der Hundertschaft eröffnete das Geding. Die Versammlung wurde sofort „in Bann und Frieden getan“, das heißt es wurde jede Störung des Gerichts bei Strafe, die Schöffen und Vorsitzender zu verhängen hatten, verboten. Die Schöffen waren nur durch Krankheit oder einen Fall, der ihr Erscheinen unmöglich machte, vom Dingtag befreit; widrigenfalls harrte ihrer eine festgesetzte Strafe.

Vermutlich sind die im Mittelalter und darüber hinaus bestehenden Hochgerichte als Fortsetzung dieser alten Centgedinge anzusehen. Solche waren: Das Gallscheider Gericht, das Gericht auf dem Schönenberg, auch Riegenrother Gericht genannt, die Gerichte zu Laubach, Klosterkumbd, Biebern, Rheinböllen, an der Nunkirche, zu Koppenstein, Kellenbach, Rhaunen und andere.

Eine alte Gerichtsstätte ist der dicht am Südrande des ehemaligen Trechirgaus gelegene Schönberg, dessen Namen und Gedichte, ihn unlöslich mit dem bedeutenden Adelsgeschlecht der Schönburger bei Oberwesel verbunden hat. Auch das Dorf Riegenroth ist immer wieder in diese Geschichte mit hineinverflochten. Friedrich Back schreibt im zweiten Band seines Werkes Das Kloster Ravengiersburg: „Die Herrschaft Simmern hatte Umfang. Das nahegelegene Dorf und Gericht Argenthal war bis 1372 reichsunmittelbar an die Gemeiner der Reichsveste Schönberg bei Wesel als Lehen gegeben. Eben diese Herren von Schönburg (Schonenberg, Sconenburg) besaßen schon sehr früh das Gericht auf dem Schönberg, unfern der Quellen der Simmer und gemeinschaftlich mit einer Ritterfamilie von Treyß (an der Mosel) auch das Gericht Kumbd. Die Gerichte Laubach, Horn und Rheinböllen gehörten zur Pfalzgrafschaft, im Ganzen sind die älteren Verhältnisse dieses Teils des Hunsrücks dunkler als die von anderen Bezirken. In einem Schreiben des Graf Friedrich von Schönberg am 22.12.1683 von Waldlaubersheim aus wegen der im Oberamt Simmern „habende Güter und Gefälle“ an „Churfürstliche Durchlaucht“ seinen Lehnsherrn sandte, spricht er von den „freien ritterlichen Gütern“ und war von denen, da seine „Voreltern von vier Hundertschaften Combdter (Kumbder) und Schönberger Gerichts Mitherren gewesen und auch von Rechtswegen noch sein“ Da die pfälzischen Dörfer Riegenroth, Kisselbach (Diesseits) und Laudert/pfälzisch (Grenze, die Simmer) schon früh an Ministeriale (Dienstmannen mit Dienstrechten und Dienstlehen) verliehen waren, und zwar Riegenroth an die Herren von Schönberg; so gehörte der in letztgenannten Dorfes Gemarkung liegende Schönberg ebenfalls zu den Mannlehen dieses Rittergeschlechts. Sie waren demnach nicht die alleinigen Gerichtsherren, sondern hatten die höchsten Rechte und Pflichten des Hochgerichts mit den Pfalzgrafen von Simmern zu teilen. Letztere besaßen sogar noch ein gewisses Vorrecht an den Einkünften von dem Kumbder Gericht, zu welchem Rayerschied gehörte. So nennt der 17. Juni 1657 ein Gericht zu Rayerschied mit Gefällen, welches mit dem Schönbergischem Hause in Verbindung stand. Die beiden Gerichtsherren mögen wohl meist ihren Beamten die Leitung der Gedinge übertragen haben, da sie gewöhnlich durch anderweitige, ihnen wichtiger erscheinende Verpflichtungen waren.

Die Geschichte der Schönberger zeigt uns, dass der jeweilige Lehensmann und Gerichtsherr, der Stammälteste des Geschlechts, sich wenig in der Heimat aufhielt. Urkundlich wird die Mitgerichtsbarkeit der Schönberger ausdrücklich im Riegenrother Weistum genannt, außerdem war sie klar aus dem „Lehen Reversbuch“ zu ersehen, das sich in der Pfalzgräflichen Kanzlei vorfand. In den Lehenbriefen an die Schönberger kommt immer wieder folgende Formel vor: „item hat es Zu lehen, dass Gericht uff dem Schönberg mit aller seiner Freiheit, Herrlichkeit und recht, wie dass von alters her kommen ist.“ Das Schönberger Gericht lässt sich mit Sicherheit mindestens bis 1283 zurückverfolgen und im Laufe eines halben Jahrtausend kommt es oft in Lebenserinnerungen und anderen Urkunden vor. Johann Goswin Widder schreibt noch im Jahr 1787 über das Gericht der Schultheißerei Laudert, wohin Riegenroth damals gehörte: „Das Gericht der ganzen Schultheißerei Laudert ist mit einem Schultheißen, einem Gerichtsschreiber und vier Schöffen bestellt und führt ein Siegel den zwischen zwei Palmzweigen aufrecht stehenden Löwen mit der Unterschrift

„Rüchenroder Gerichs Insiegel“. Allerdings waren die Schönberger damals ausgestorben. Ursprünglich hatte das Gericht jährlich drei Tagungen, 1679 werden zwei Gedinge genannt.

Das Weistum vom 17. Juni gibt Aufschluss über „Gerechtsname“ der Gerichtsherrn und des Gerichts.

Das Riegenrother Weistum!

Weistümer sind mittelalterliche Urkunden, in denen gesetzliche Bestimmungen niedergelegt sind. Die Gedanken haben oft einen erhabenen feierlichen Ausdruck erhalten. So soll sich die Vogtfreiheit oder Friedlosigkeit erstrecken „solange der Wind von den Wolken weht und die Welt steht, soweit der Himmel blau ist, und der Regen fällt.“

Weistum kommt her von Witum, Weiden, Wetum, Wedum, Witum, Ween, Wiehm oder Weiher; weist zurück auf die geheime Rats- und Gerichtsstätte im Walde, wo das Wissen, die ersten Gesetze entstanden. Es sind interessante Dinge über das Leben unserer Vorfahren in diesen alten Schriften enthalten. Man findet hier, was seit uralter Zeit durch Gewohnheit oder Abmachung zum Recht geworden war. So sind die Weistümer Zeugen früheren Rechts und darum hochwichtige Quellen für die Geschichte einer Gegend.

Es folgt nun: „Weißthumb im Riecherter Gericht so Jährlich uff dem Schönenberg in beysein Churfürstlich – Pfälzischer Beampten zu Simmern undt derer von Schönburg Diener gehalten wird. Undt seindt im Jahr drey Dingtage (später zwei). Der erste Montag nach Bacharacher Kirchweyhe. Der andere uff Petri und Paulitag. Der dritte uff den nechsten Montag nach dem achtzehnten Tag (nach dem zweiten Dingtag).

Wan der Schöfften der Tag einen außbleibt, es seye dan Heeres- oder Leibsnoth (Krankheit) so verbricht er einen Schnapphahnen das ist 5 ½ albus (fr. Silbermünze mit Ritter)

Nota: Die Lehensgüter seindt alle verbestlich, ein jedes Lehen gibt den Herrn ein Besthaupt, gleichwohl die Schöfften dingen keine etc. Fengtt das Weißthumb ahn.

Nota: Die Zween Schuldheißten der zu Buppach und Richert (Riegenroth) alternieren miteinander (wechseln ab), im Stathalten (als Stellvertreter des Gerichtsherrn).

Ernstlich fragt der Schultheiß die Schöfften: Ihr Schöfften, ich frag euch, ob es Zeit sey, von Jahr, Tag und Stundt, das man den Herrn ihr gedings halte. Einer auß den Schöfften antwortet, Schuldheiß gebt den Schöfften Uhrlaub. Sagt darauf der Schuldheiß: Habt Uhrlaub.

Die Schöfften tretten, bereden miteinander. Nach gethaner Underredung tretten sie wieder her zu und fragt der Schöfften den Schultheißten: Schuldheiß wollt ihr hören, wonach Ihr gefragt habt? Antwortet der Schuldheiß: Wir wollen hören, was Recht ist. Drauf die Antwort der Schöfften: Wann es die Herren bedünkt, Zeit sein, so bedünkt es uns auch sein: Schuldheiß: Ihr sollt den Bann undt thun; keinen sein Stell zu besitzen sonderlaub (ohne Erlaubnis), keinen in sein Redt zu fallen, sonder Erlaubnis. Hat er zu taidigen, so heische (bitte) er Erlaubnis undt taidige so weißlich, dass Er dessen kein Schaden habe.

Fragt der Schuldheiß weiter: Wen erkennt Ihr in dießem vor Gerichtsherren?

Antwort: Wir erkennen vor Gerichtsherrn den Durchleuchtigsten Hochgeboren Fürsten undt Herrn, Herrn Friedrich Pfalzgraven bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Ertz Truchseeß undt Churfürsten, Hertzog in Bayern etc. unsern Gnädigsten Herrn zum halben Teil, undt die Edle von Schönberg zum andern halben Teil. So ist es ahn unß kommen, so weißten wir es auch fort.

Frage: Wie soll es in dießem Gericht gehalten werden?

Antwort: Es hat hier den Negsten Sambstag nach St. Veitstag (15. Juni) ein krieb Freyheit (Kirmes und Markt), welche angeht uff den Sambstag zu Morgen, wann die Sonn aufgehet undt wehrt biß auf den Sonntag zu abent, wann man die Glock leutet, die gehet an zu Pleitzenhaußen. Von Pleitzenhaußen gehn Laubbach, von Laubbach biß gehn Lingerhahn. Von Lingerhahn biß gehn Wiebelßheim. Von Wiebelßheim biß gehn Liebshaußen. Von Liebshaußen biß wieder gehen Pleitzenhaußen. So ist ahn die Schöffen kommen, so weißten sie es auch fort.

Wie soll es nun in dießer Kierbfreyheit gehalten werden? Wolt Ihr hören, wonach Ihr gefragt habt? Schultheiß: Ich will hören, was Recht ist. Antwort: Wer in genannten Bezirk kauft oder verkauft, der soll davon Zoll geben, nemblich von einem Rindvieh für 6 Pfg. ein Geschlitz für 4 Pfg., ein Kauth doppel eines borts lang 6 Pfg, ein Pfennigskrahm 2 Pfg.

Wann der Zöllner nicht da ist, so soll derjenige, so den Zoll schuldig ist, denselben mit Kundschaft (Zeugen) uff den Stein so oben ahm Endt am Waßem (auf dem Schönenberg) lieget, legen undt ein Leyen (Schiefer) darauf. Undt macht sich unverlustig (ohne Nachteil) dahin zu fahren (Schönenberger Marktplatz).

Frage: Wen erkennt am Weinschank hier uff dem Schönenberg?

Antwort: Den beiden Gerichtsherren, des sollen sie liefern: Weißler Maß (Oberwesel), Weißler Ehlen (Ellern), Weißler Gewicht undt geht jedem (wohl Faß) dem Gericht 1 Maß Wein undt von jeder gruken (Krug 6 Pfg. (1 Florin = 24 Albus 192 Pfg – 288 Heller)

Frage: Ihr Schöffen. Ich frag Euch: Wie soll es mit den Wießen (Lehen) gehalten werden?

Antwort: Es haben beide Gerichtsherren Wießen. Welcher der Erst ahn ist, so soll der ander so lang still stehen, biß sein Sachen verrichtet sein (warten bis das Heu für den ersten Gerichtsherrn gemacht ist.)

Es hat Chur Pfalz Wießen, wan den Schultheißen zu Buppach düngt, dass die blum zeitig seye, so soll er gehen Richert gehen und das Glöcklein läuthen, da sollen Sie gehen in die Weiß zwanzig vier hawmacher (24 Heumacher). Scheß Haustenmacher und 18. Sämbler (Sammler). Undt welcher ein Haustenmacher sein soll, der soll ein Meiertahglohn verdienen können undt soll Gabel und ein Rächen in die Wieß bringen undt wer ein Sambler sein soll, der soll ein Schnitter Taglohn verdienen Können undt wan Sie dünkt, dass es nicht dörr wirdt

und einmal off Hausten gemacht ist, so haben die Lehen gethan (ihre vorgeschriebenen Verpflichtungen erfüllt)

Wan es dann mit dörr, sollenß die Lauderter und Maißborner helfen machen, so lang, bis es dörr wirdt. Dann sollen Sie Ihnen ein Tag dar zwischen arbeiten (die Lehen mit den Lauderter und Maisborner abwechseln) undt hernach sollen Sie es führen (fahren) ein Bannmeil wegs, wo es die Gerichtsherrn hinbedürfen undt sollen Sie es weit legen, alß Sie es mit einer Gabel können abrecken. Deß soll man dem Vieh deselben Futter geben und uhrbaren (Einkünfte aus Grund und Boden) schaffen undt für Ihn dienen könne. Frage: Ihr Schöffen, ich frag euch, es haben die Gerichtsherrn zwei Mühlen, was sie davon sollen haben? Antwort: Sie haben acht Malter Habern (Einkünfte. Wan der Mühlen eine verfehlt, so soll die ander die Gerichtigkeit haben und zu ihr nehmen mit sampt der Wießen, Mönchacker genandt (die Mühle besteht schon lange nicht mehr), uff dasss den Gerichtsherrn kein Abruch(Verlust an genannten Rechten) geschehe, fält jede Mühle vier Malter gehauft Maß (Gefälle oder Abgaben an die beiden Gerichtsherrn). So ist es ahn unß kommen.

Frage: Was haben die Gerichtsherrn fallen? (Gefälle, Einkünfte von Lehen, undt gibt jeder ein gehauft Malter Haber. Solchen Haber seindt die Lehen Leuth schuldig, ein Bann Meil wegs zu liefern, wohin die Gerichtsherrn bedürfen. Deßen sollen sie dem armen Mann essen und trinken geben. Sie haben auch fallen (Leheneinkünfte) 3 Heller weniger undt 4 albus (4albuws davon 3 Heller) Bodenzinß, undt gibt ein jedes Lehen ein Hahnen undt ein Huhn. Die Hühner und Hahnen häben sich und senken sich (die letzteren Einkünfte konnten zu- und abnehmen), die Bodenzinß bleiben stehen (sind unveränderlich). Es liegen auch zwo Wießenim Gericht (Riegenrother Bezirk), die eine die Gänßwieß genannt (gibt es heute noch), die andere der Widdumshof genannt, gibt jede 9 albus. Die 9 albus, so von Widdumbshof fall, hat Chur Pfaltz allein, die andere 9 albus werden in drey Theil verteilt. Davon hat ein jeder Gerichtsherr ein Theil, undt der Pfarrer uff dem Schönenberg ist, hat ein Theil. Frage: Seindt auch Bruch und Frevel gefallen? Schöffen: Schuldheiß, gebt dem Schöffen Uhrlaub. Habt Uhrlaub. Uff bedacht, wollt Ihr hören, wonach Ihr gefragt habt. Schultheiß: Wir wollen hören, waß recht ist. Antwort: Es seye gur friedt geweßen (kein Verbrechen vorgekommen), wollen sich bedenken und nachfragen. Da etwas fürkomme, wollen sie es uff den nächsten Dienstag anzeigen.

Schultheiß: ist es guth, so bleibt es guth. „Dieses Weißtumb ist durch Chur Pfälzischen Amptsschreiber zu Simmern. Jaccobum Sideriucum, auß des Schöffenß Sinß Thomaßen zu Laudertmundt und gethanen Bericht also geschrieben worden, Sambstags den 17. Juny 1606 zu Kiselbach in des Schultheißen Niclauß Wolfen Behaußung“ Bruch und Frevel nennt das Weistum. Unter Bruch ist ein Brechen des Festgesetzten zu verstehen, ein Verbrechen; aber auch eine Geldstrafe für den Bruch mittelalterlichen Rechts. Ein leichtfertig begangenes Unrecht gehört zum Frevel. Früher war dieser ein leichtes Vergehen. Die den Schönenberger Abgaben sind Ihnen nicht immer restlos eingeliefert worden. So haben die Pfälzer Beamten von 1652 – 1657 die Frevel auf dem Schönenberg und im Riegenrother Gericht und die Zöllner auf dem Jahrmarkt den Zoll nicht allein eingenommen, weil Pfalz die Lehen einbezog,

da es einen Aufbau seiner durch den Dreißigjährigen Krieg heimgesuchten Landesteile vornahm.

Außerdem war der letzte Lehensmann, Hans Otto von Schönenberg, der jüngste Sohn Meinhards des Älteren und Besitzer des Stammhauses am Rhein, in diesen Jahren gestorben. So fiel das erledigte Mannlehen, weil man von interessierter Seite noch keine Erneuerung in die Wege geleitet hatte, an Kurpfalz zurück. Die Einnahmen aus Frevel und Zoll waren gering, da nur allein „die geringen langsam begehenden gerichtlichen Frevel, davon die von Schönenberg Anteil haben wollten.“ Der Notar Heinrich Beck berichtete am 23. Juni 1664 seinem fürstlichen Herrn von Simmern aus u.a.: „ Sonst ertragen die Frevel sowohl alß die Zoll jährlich uff diesem Schönenberger Marck ein gar geringes, wie das der Zoll dießmahl nuhr 1 fl. Eingbracht. “

Nachdem die Schönenberger von Oberwesel durch ihre Bedienten, besonders den „Zollbereuther“ Mohr, genug Schritte zur Wiedererlangung ihrer alten Rechte an maßgebender Stelle getan hatten, schien der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt worden zu sein.

Die beiden benachbarten Gerichtsbezirke Schönenberg und Kumbd mit Rayerschied waren dem gleichen Herren unterstellt. So wurden ihre Angelegenheiten auch wohl miteinander geprüft und erledigt. Dies beweist z.B. eine Entscheidung vom 20. Juni 1613, die unter dem Titel „Simmerischer Abschiedt“ schriftlich festgelegt und den Interessenten zur Kenntnis gebracht wurde. Sie ist unterzeichnet vom Landschreiber Jakobus Sidericus zu Simmern und Johann Weigandt Mangold, Schönenbergischer Keller.

Ursprünglich stand der Schönenberger Gerichtsbezirk mit dem Gallschieder Gericht in Verbindung. Später wurden die Grenzen des Schönenbergers Gerichts enger gezogen, wie dies eine Nachricht über die Schultheißerei Laudert vom Jahr 1787 beweist. Zu dieser Schultheißerei gehörten damals die Dörfer Laudert, Maisborn, Riegenroth und Kisselbach. Nach der Besitzergreifung des linksrheinischen Landes durch die Franzosen 1794 wurde das französische Recht hier eingeführt. Die Zersplitterung in zahlreiche kleine Herrschaften hörte mit der Einverleibung in den französischen Staat auf. Leibeigenschaft und Lehenwesen nahmen ein Ende.

Damit verschwanden diese mittelalterlichen Rechtsverhältnisse und kehrten auch unter preußischer Herrschaft nicht mehr wieder. Heute gehören sie längst der Vergangenheit an und bilden ein Stück Heimatgeschichte.

Der Schönenberger Jahrmarkt

Dem hohen Alter der Schönenberger Pfarr- und Wallfahrtskirche entspricht auch der Jahrmarkt. In dem Riegenrother Weistum vom 17. Juni 1609 wird eine „Kierbfreyheit“ genannt, die sich in dem Markt auf dem Schönenberg darstellt. Dieser wurde auf den ersten Samstag und Sonntag nach dem 15. Juni abgehalten. Markt und Gerichtsbezirk für die damalige Zeit sind angegeben. Die Gerichtsherren des Schönenberger Gerichts hatten die Oberleitung. Es waren in diesen Jahrhunderten die Pfälzer Fürsten von Simmern und die Herren von der Schönburg bei Oberwesel. Von den Waren, die ins Marktgebiet gebracht wurden, mussten eine gewisse Abgabe, Zoll genannt, entrichtet werden. Außerdem wurde

Standgeld erhoben. Verstöße der Marktbesucher gegen die bestehende Ordnung, z.B. Schlägereien, kamen auch vor und wurden als Frevel angesehen und geahndet. Jeden Gerichtsherrn stand der halbe „Weinschank“ zu. Es wurden zwei Sorten Wein geliefert und getrunken... Item wird uff dem Schönenberger Markt Wein gezapft, auf welchem Markt jeder Gerichtsherr eine Hütte in hat, worinnen sie ihren Wein verzapfen lassen: was an Zoll, Standgeld und Frevel fällt, wird solches alles unter den Gerichtsherrn gleichgetheilet.“ Letztere ließen die Einkünfte aus Zoll, Standgeld und etwaigen Freveln auch wohl ihren Bedienten zukommen. So sagt ein von Oberwesel am 16. September 1679 an die Pfalz gerichtetes Schreiben u.a. „Die Gerichtsamen bestehen in einem Marck oder Kirbe, worauf an Fürstliche Simmerische undt Schönenbergische Seiten Wein gezapft undt waß an Zoll und Frevel, der wegen vergangenen Schlägereyen erhoben, solches wirdt undter beiderseits Herrschaft bedienten, gleich getheilet.“ Eine gerechte Verteilung der Einnahmen aus Zoll, Standgeld und Marktfrevel unter die beiden Herrschaften des Schönenberger Gerichts, wie genanntes Weistum sie festgelegt hatte, scheint nicht immer stattgefunden zu haben. Die Schönenberger glaubten im Nachteil zu sein und ließen wiederholt durch ihre dazu befugten Diener allerlei Beschwerden an Kurpfalz einreichen. In den Protesten beriefen sie sich unter Feststellung der Tatsachen stets auf die alten Rechtsgrundlagen im Weistum. Auf Befehl des Herzogs wurde dann der richtige Sachverhalt nach den Urkunden geprüft und den geschädigten Schönenbergern ihre wahren Rechte wieder zugesichert. Nicht nur das Papier hatte während dieser Zeit in den Schreibstuben beider Marktherren herzuhalten, sondern auch alte Landleute des Schönenberger Bezirks wurden nach dem schrecklichen Dreißigjährigen Krieg als Zeugen herangezogen, um Licht in die strittigen Angelegenheiten hineinzubringen. Durch Handschlag an Eidesstatt befragt, gaben sie dann aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen den verhörenden Beamten gehorsamst Auskunft, was sie über die Handhabung wussten. Sie konnten bis zu den „Friedenszeiten“ zurückblicken und erzählten. Ihre Angaben wurden dann festgehalten und als Material verwandt. Eine solche Vernehmung erfolgte am 24. Juni 1664 in Simmern.

Die Einnahmen in der Weinhütte scheinen die Schönenberger begünstigt zu haben. Sie waren durch ihre Besitzungen und Rechte am Rheinstrom in der glücklichen Lage bessere und größere Mengen an Wein zu liefern als die pfälzische Truchsesserei. Firnewein kam in Frage, worin sie Auswahl genug hatten. Dann hatte Oberwesel ein größeres Maß als Simmern. Diese Lockmittel der Menge und Güte steigerten die Anziehungskraft der Schönenberger Weinhütte in den heißen Junitagen, was die Gegenseite mit wachsender Besorgnis feststellen musste. Man suchte diesem Mangel mit aller Energie abzuhelpfen. Eine förmliche Geschäftskonkurrenz zwischen Simmern und Oberwesel. Der Truchsess, der als Oberaufseher des fürstlichen Hofhaltes ein Interesse am Wachsen der Einkünfte hatte, versäumte es nicht seinen Herrn auf die missliche Lage hinzuweisen und sich Rat für das Handeln beim nächsten Jahrmarkt zu holen. Wenn für die Weine der Schaffnerei Ravengiersburg nicht ausreichen, da auch der Nunkircher Markt jedes Mal in Frage kam, so sollten in Bacharach oder anderen Rheinstädten ebenbürtige Sorten aufgekauft werden, die sich auf dem Schönenberger Markt sehen lassen könnten.

Jahrhunderte lang herrschte ein buntbewegtes Leben und fröhliches Treiben auf dem Schönenberger Jahrmarkt. Die glänzenden Sommertage mit seinem blauen Himmel, dem Heuduft der Wiesen, den blühenden Kornfeldern und dem Schlag der Wachtel war so recht angetan, das Einerlei des grauen Alltags für kurze Zeit abzustreifen und sich einer ungezwungen natürlichen Freude und Lustigkeit hinzugeben, was bei den Hunsrückern Landleuten des Mittelalters nicht gerade häufig vorkam. Viel Volk fand sich in den Junitagen auf dem Hügel zusammen. Sonst sah er strenge Ritter und schuldbewusste Missetäter, fromme Beter und eifrige Wallfahrer, Trauernde und Wehklagende, die unter den ernstesten Trauerschlägen des Bergglöckleins „einen Wanderer auf dem letzten Weg“ begleiteten: Heute war das alles vergessen und sprudelndes Leben triumphierte im Festtagskleid. Die Nachbarorte waren an diesem Sommerfeste wohl wie ausgestorben; mit Mann und Frau, Kind und Kegel ging es im Sang und Klang auf den Schönenberg. Aber von Ferne kamen nicht nur die Gevatter und Blutsverwandte, sondern Bekannte und Unbekannte aus der Pfalz und Kurtrier, vom Soon und aus dem Kastellauner Amt, vom Rhein und der Herzogstadt auf allerlei guten und schlechten Wegen herangeströmt, um Anteil an der allgemeinen Volksfreude zu nehmen. Etliche lagerten sich auf der grünen Erde, an Busch und Baum, andere suchten die gastlichen Weinhütten der Pfälzer und Schönenberger auf, um sich an den begehrten Getränken zu laben und dabei das mitgebrachte Brot und Fleisch in Gemütlichkeit zu verzehren. Die Krämer und Händler hatten Buden aufgeschlagen und mühten sich ab, ihre Waren herauszustreichen und loszuschlagen. Standgeld und Zoll und noch einiges mehr musste herauspringen. Sensenwürfe und Wetzsteine, Joche und allerlei Lederzeug wurden immer wieder begehrt. Die Kinder drängten sich in hellen Scharen nach den gefüllten Kirschenkörben, die den Weg von Damscheid und Salzig hinter sich hatten. Da waren die rheinischen Kirschenweiber, die bereits in der Frühe des Tages Last und Hitze tragen mussten.

Wie überall und zu jeder Zeit, so gab es auf dem Schönenberger Markt Leute, deren Fröhlichkeit sich nicht in den rechten Schranken bewegen konnten und gegen Abend oder Ende der Festlichkeit zur Ausgelassenheit wurde, die sich in allerlei heimlichen oder offenen Entgleisungen Luft machte. Vier Jahre nach Friedensschluss vom Dreißigjährigen Krieg endete der Schönenberger Markt mit einem bösen Nachspiel. Auf dem Heimweg nach Simmern wurde die Frau des Landschreibers Weber von dem Gastwirt Walthuß erschossen. Ein Enkel des Landschreibers, der Amtmann Weber zu Naunburg, berichtet im Jahre 1749 darüber.

„1652 den 16. Juni seind ihre Fürstliche Durchleucht Ludwig Henrich, Pfalzgraf von Simmern auß Frankreich wieder zurück mit seiner Gemahlin in Simmern angelangt, da hat Ihre Durchleucht und Frau Gemahlin mit damahligen Landschreiber H. Weber gespeist. Des Tages darauf der Landschreiber und seine Frau zur Fürstlichen Tafel gebetten, wozu der Landschreiber auch gegangen ist, die Frau Landschreiber sich aber entschuldigen lassen, sie wäre von der Einrichtung Ihrer Durchleucht, somit sie wollte lieber zu Hauß essen. Wenn Ihre Durchleucht ihr erlauben wollten, dass sie des anderen Tages mit ihrem Mann auf dem sogenannten Schönenberger Marck, 2 Stund von Simmern gelegen, etwo ein Landschreiber Ampts wegen sein müsste, welches ihr dann erlaubt war.

So ist sie dann mit ihrem Mann auf den Marck geriedten. Und auf dem Marck er die Dromel schlagen lassen, dass keiner kein Schuß thun sollte bey Straf 10 Rthl. Weilen durch das ohnvorsichtige Schüssen letzt ein großes Unglück entstanden ware. Darauf sie dann zum Mittagessen gegangen, etwo sich dann der sogenannte Schildwird zu den Ocksen, Jacob Walthuß, bey Essen eingefunden und sich zusammen recht lustig gemacht haben. Da es dann gegen Abend ging, es Zeit war, sich nach Hauß zu begeben, hat sich der Landschreiber mit seiner Frau aufs Pferdt gesetzt und der Jacob Walthuß auch auf ein Pferdt und unterwegs er, Walthuß meindt, weilen er mit dem Landschreiber gespeist hat, alß ging ihm dieses Verbott nicht an, und zog ein Pistohl herauß, welche ihm versagt. Er abermahlen angeschlagen und schüsst die Frau Landschreiberin linker Seyd durch die Hertzcammer, dass die Kugel auf rechter Seyd in der Hautt gelegen, weiter nicht geredt alß: „ Herr Jeßuß“ und so ist sie zu Boden gestürzet und todt. Gewesen. Der Walhuß sich sogleich flüchtig gemacht. Nach dieses ist er, Landschreiber, 3 Jahr hernach auch gestorben. So ist solches hernacher bey Ihro Fürstlicher Durchleucht außgemacht worden, dass der Walthuß hat wiedter derfen herbeykommen. So ist solches hernacher außgemacht wordten, wie viel ert vor die Übel datt an Herrschaftlicher Straf geben soll und wie viel die pupillen wegen Verlergung ihrer Mutter haben solle, die pupillen (Kinder) aber kein Geld nehmen wollen, es wäre Blutgeld, es sollte dem Almosen vermacht seyn. Wozu dan daß Hospital (in der Mühlengasse zu Simmern) erbaut ist worden. Welches ihme sein Vatter gewießen hat, dass das ein Gestieft sey, wegen seiner erschossenen Großmutter.“

Der Gastwirt hatte außer dem Schmerzensgeld noch eine Geldbuße an die Pfälzer Herrschaft zu entrichten. Dass hierbei die Schönenberger leer ausgingen, erwähnt der Notar Beck von Simmern in einem Schreiben vom 02. Oktober 1660.

Der Schönenberger Markt wurde Jahr für Jahr an zwei Sommertagen, später an einem abgehalten. Als das Hochgericht, die alte Pfarr- und Wallfahrtskirche sowie die Fürsten und Ritterherrschaft längst verschwunden waren, lebte er noch immer fort. Allerdings blieben die großen politischen Veränderungen am Übergang vom 18. Und 19. Jahrhundert auch auf die Gestaltung und den Betrieb des Marktes nicht ohne Einfluss. Die Marktrechte gingen an die Banngemeinden über und so musste naturgemäß Riegenroth das größte Interesse an dem Fortbestehen des Marktes haben. Nun schlugen die Wirte der umliegenden Ortschaften ihre Wein- und Bierzelte auf, allein der Marktbetrieb ging langsam rückwärts. Vergeblich suchte man von interessierter Stelle aus zu stützen und zu halten. Am 29. Mai 1849 wurde in Riegenroth unter dem Vorsteher König eine Gemeinderatssitzung abgehalten, in welcher folgendes zur Verhandlung kam: „Der Vorsteher König trug vor, es werde von der ganzen Gemeinde dringend verlangt, es möge auf dem Schönenberger Markt kein Standgeld und kein Viehauftreibergeld erhoben werden, weil sonst der gänzliche Verfall des Marktes in Aussicht stehe.“ Der Gemeinderat beschloss hierauf nach Anhörung dieser folgendes: „In Hinsicht darauf, dass der Schönenberger Markt nicht mehr so stark wie in früheren Jahren besucht wird und darum den Geschäftsleuten nur eine geringere Einnahme in Aussicht steht, wenn forthin das Standgeld wie bisher erhoben wird. Die Verpachtung des Standgeldes wurde aufgehoben und soweit der Markt auf der Gemarkung Riegenroth abgehalten wurde, sollte auch fernerhin kein Standgeld erhoben werden.“

Trotzdem griff der Niedergang weiter um sich und am Johannestag des Jahres 1877 wurde der uralte, volkstümliche Schönenberger Jahrmarkt zu Grabe getragen. Damit hatte seine Geschichte ein Ende gefunden.

Schönenberg 2020

Von allem Glanz und aller Schönheit vergangener Zeit ist doch noch einiges zu sehen, zu erkennen und erhalten geblieben. Die alte Mauer mit dem eisernen Tor, einige Grabsteine zeugen noch heute vom Friedhof von dem berichtet wurde. Jahrelang war der Schönenberg in einem Dornröschenschlaf, ehe sich die Verantwortlichen der Ortsgemeinde Riegenroth sich dazu entschlossen, diesen alten Platz zu restaurieren. Es soll sogar ein Ruheforst für die Verstorbenen aus Riegenroth, Kisselbach und Steinbach entstehen. Wenn auch viele Gräber zerstört wurden, ist doch das Kreuz auf dem Sockel erhalten geblieben. Das Kreuz hat die Jahre überdauert, das Kreuz es steht fest und will auch der heutigen Zeit und Generation sagen, dass Jesus für alle am Kreuz sein Leben gelassen hat, dass Jesus für alle verstorben ist, ob Alte, Junge, Arme oder Reiche, damals wie heute. Dieses Kreuz ist inzwischen aus dem Erlös der 900 Jahr Feier 2010 restauriert und wird somit auch der Nachwelt erhalten bleiben.

Seit einigen Jahren ist der Schönenberg wieder als Gottesdienststätte wiederentdeckt worden.

So feiern seit einigen Jahren am Ostersonntagmorgen sehr früh vor dem Kreuz die Freie Evangelische Gemeinde Budenbach einen Ostergottesdienst.

Am Fest Peter und Paul (29. Juni) feiert die katholische Kirchengemeinde Rayerschied das Patrozinium mit einem Hochamt auf dem Schönenberg.

Am ersten Samstag im September feiern Evangelische und Katholische Christen den Schöpfungstag mit einem ökumenischen Gottesdienst auf dem Schönenberg.





1110 Mittelrhein, Regesten 1632
Urkunde aus dem Archiv zu Schönenberg

1110 jun. 12 Richwin, Propst von St. Martin zu Worms, schenkt mit Consens König Heinrichs und auf die Bitte des Erzbischofes Bruno von Trier dem Capitel seines Stiftes den Zehnen zu

Sconenbere und in 7 Dörfern jenseits des Rheins Boppard gegenüber Cuormacie 2 id. Juni 1110 ind. 3a 4 Henr. V reg. Gedr. Schannat, Hist. Wormat 2,64

1275 Mittelrhein Regesten 158-162

1275 mz. 25. Th. Dechant und das Capitel von S. Maricon die Ritter v. Sconinberg, Schultheiss, Ritter, Schöffen und übrige

4. Theil

Bürger von (Ober-) Wesel beurkunden einen Vergleich des Capitels von St. Martin zu Worms mit dem Edelmann Herrn Herrmann v. Milewalt und dessen Söhnen wegen der aus den Zehnten von Sconinberg und zugehöriger Dörfer zu zahlenden Renten. Sie Söhne sollen diese Zehnten, welche in Sconinberg, Kiselbach, Ludinroit, Mennichsburnen, Linnicherhagen, Beye, Dudinroit, Suppe und Rudichenrode gegeben werden, ebenso wie ihr Vater und ihre Vorältern dieselben besessen haben, und jährlich dem Capitel von St. Martin zu Worms 15. Köln. Soliden dafür entrichten.

1275 annunc Marie 8 kal. apr. Orig. in Coblenz



Dem Schönenberg

O Schönenberg, O Schönenberg,
am grünen Tal der Simmer!
Dich grüßt Kurtrier, das Pfälzer Land;
Bei Pilgern warst du früh genannt.
O Schönenberg, O Schönenberg,
am grünen Tal der Simmer.

O Schönenberg, O Schönenberg,
dein Name führt zum Rheine!
Von Rittersmacht und Herrlichkeit
verkündest du aus grauer Zeit.

O Schönenberg, O Schönenberg,
du Zeuge alten Rechtes!
Dem Missetäter bangte hier,
die Unschuld suchte Schutz bei dir.

O Schönenberg, O Schönenberg,
du Stätte froher Feier!
Am Jahrmarkt einst, beim Sommerglanz,
sprang Alt und Jung im Freudentanz!

O Schönenberg, O Schönenberg,
du Ruheplatz der Toten!
Dort schlummern viele lange Zeit,
die ausgekämpft den Lebensstreit!

O Schönenberg, O Schönenberg,
du willst uns Großes sagen:
Wie Frühlingspracht und Sommerlaub
Sinkt alles Irdische in den Staub!
O Schönenberg, O Schönenberg,
du willst uns Großes sagen!